

Stadtverwaltung Gelsenkirchen
32 - Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- untere Jagdbehörde -

45875 Gelsenkirchen

**Antrag auf Zulassung zur Prüfung
für die Erlangung des ersten Jagdscheins**
- zwei Monate vor dem Termin der schriftlichen Prüfung einzureichen -

Ich beantrage die Zulassung zur diesjährigen Jägerprüfung bei der unteren Jagdbehörde der Stadt Gelsenkirchen.
Zu meiner Person gebe ich an (**bitte in D R U C K B U C H S T A B E N ausfüllen**):

Name (und ggf. Geburtsname):	Vornamen (Rufname unterstreichen):
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Familienstand:	Staatsangehörigkeit:
Vor- Familien- und Geburtsname des Ehegatten:	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort:	
Telefon/Handy privat:	Telefon beruflich (soweit möglich):
Beruf (ggf. mit Fachrichtung):	
Vor- und Familienname des Vaters:	Vor-, Familien- und Geburtsname der Mutter:

*) Ich nehme zum ersten Mal an der Jägerprüfung teil.

*) Ich habe bereits _____ (Jahr) in _____ an der Jägerprüfung teilgenommen.

Dem Antrag füge ich bei:

- Einen Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr.
- Einen Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern (der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein), es sei denn, die Prüfung wird lediglich zur Erlangung des Falknerjagdscheins abgelegt.
- Einen Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004.
- Ein amtliches Führungszeugnis (Verwendungszweck: **Zulassung zur Jägerprüfung**), das nicht älter als sechs Monate ist.

Die Gebühr in Höhe von insgesamt **300,00 EUR** habe ich unter ausschließlicher Angabe des Verwendungszwecks

99 0174 580 8 - IHR NAME, VORNAME

bei der Stadtkasse Gelsenkirchen eingezahlt (Konten siehe unten).

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben: Ausführungen zur Umsetzungen der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung, der Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren diesbezüglichen Rechten entnehmen Sie bitte der Anlage 1 oder dem Internetauftritt der unteren Jagdbehörde unter
https://www.gelsenkirchen.de/de/_meta/buergerservice/anhang/1232-32_31_info_datenschutz_dsgvo-1.pdf

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

(ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter)

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Konten der Stadtkasse:	IBAN DE62 4205 0001 0101 0007 74	BIC WELADED1GEK
Sparkasse Gelsenkirchen	IBAN DE80 4401 0046 0000 6864 62	BIC PBNKDEFF440
Postbank Dortmund	IBAN DE30 4226 0001 0100 0088 00	BIC GENODEM1GBU
Volksbank Ruhr-Mitte		

Anlage 1

Auf Wunsch teilen wir als untere Jagdbehörde der zuständigen Waffenbehörde mit, dass Sie Ihren Jagdschein verlängert haben. Dabei ist es notwendig, die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten - Name, Anschrift, Jagdscheinnummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde - zu erheben und an die Waffenbehörde weiterzuleiten.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist rechtlich EU-weit seit dem 25. Mai 2018 durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geregelt. Die DSGVO verpflichtet uns, Sie über den Umgang mit den von Ihnen erhobenen Daten zu informieren und nur Daten zu erheben, die wir unbedingt benötigen, um den oben genannten weck zu erfüllen.

Ihre Daten werden ausschließlich auf einem Server unseres IT-Dienstleisters gkd-el gespeichert und können von uns dort eingesehen, bearbeitet und abgerufen werden. Mit dem Dienstleister wurde ein Vorvertrag über die Verarbeitung der Daten auf Grundlage der EU-DSGVO geschlossen. Die personenbezogenen Daten werden von dem Server gelöscht, sobald dies gesetzlich nicht mehr erforderlich ist (i. d. R. nach 10 Jahren).

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und mit den in dieser Erklärung beschriebenen Ausnahmen nicht an Dritte weitergegeben.

Ihre Einwilligungserklärung in die Speicherung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten kann jederzeit formlos gegenüber der zuständigen Jagdbehörde Gelsenkirchen, Ebertstr. 11, 45879 Gelsenkirchen, jagd.und.fischerei@gelsenkirchen.de widerrufen werden. Der Widerruf Ihrer Einwilligungserklärung betrifft dabei ausschließlich den Vorgang der Datenübermittlung über die Verlängerung des Jagdscheines an die Waffenbehörde und keine anderen Datenerhebungen oder Datenverarbeitungen, welche die untere Jagdbehörde aufgrund gesetzlicher Vorgaben wahrt.

Informationen über Ihre anderen Rechte erhalten Sie unter folgenden Kontaktdaten von unserem Datenschutzbeauftragten: datenschutz@gelsenkirchen.de.